

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidebreder und Jutta Blatzheim-Roegler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Drucksache 18/3757 –

Standardisierte Bewertung von Verkehrsweeinvestitionen des ÖPNV

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/3757** – vom 25. Juli 2022 hat folgenden Wortlaut:

Die „Standardisierte Bewertung von Verkehrsweeinvestitionen des öffentlichen Personennahverkehrs“ stellt die Grundlage für den Nachweis der Wirtschaftlichkeit für alle zur anteiligen Förderung im Rahmen des Bundesprogramms nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GVFG) vorgesehenen Vorhaben dar. Das Verfahren dient dazu, die gesamtwirtschaftliche Vorteilhaftigkeit des betreffenden Investitionsvorhabens und damit die Förderwürdigkeit durch öffentliche Zuwendungsgeber nachzuweisen sowie dem Aufgabenträger bzw. Antragsteller die ihn betreffenden finanziellen Auswirkungen in Form einer Folgekostenrechnung aufzuzeigen. Zum 1. Juli 2022 ist die aktualisierte Version 2016+ der Verfahrensanleitung zur Standardisierten Bewertung in Kraft getreten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Vorhaben können nach GVFG-Bundesprogramm finanziert werden?
2. Welche Vorhaben sind seit Beginn der Legislaturperiode von der Landesregierung zum GVFG-Bundesprogramm angemeldet worden?
3. Welche Verbesserungen gehen aus Sicht der Landesregierung mit der aktualisierten „Standardisierten Bewertung“ einher?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/3879
09-08-2022



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

9. August 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten

Dr. Lea Heidbreder und Jutta Blatzheim-Roegler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Standardisierte Bewertung von Verkehrsweginvestitionen des ÖPNV

- Drucksache 18/3757 -

Die Kleine Anfrage Drucksache 18/3757 der Abgeordneten Dr. Lea Heidbreder und Jutta Blatzheim-Roegler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) können folgende Vorhaben gefördert werden:

- 1.1 Bau oder Ausbau von Verkehrswegen der Straßenbahnen, der Hoch- und Untergrundbahnen, der Bahnen besonderer Bauart, der nichtbundeseigenen Eisenbahnen sowie von Seilbahnsysteme (unter Beachtung des EU Beihilferechts).

1/4

Verkehrsanbindung

Ⓜ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



- 1.2 Reaktivierung oder Elektrifizierung von Schienenwegen sowie Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Antriebe (unter Beachtung des EU Beihilferechts).
- 1.3 Investitionen in Schienenstrecken zur Kapazitätserhöhung der Verkehrsinfrastruktur.

Nachrangig zu den Vorhaben 1.1, 1.2 und 1.3 können befristet bis 2030 folgende Vorhaben gefördert werden:

- 2.1 Bau und Ausbau von Bahnhöfen und Haltestellen des schienengebundenen ÖPNV.
- 2.2 Bau und Ausbau von Umsteigeanlagen zum schienengebundenen ÖPNV in kommunaler Baulast (z.B. ZOB), sofern sie Ladeinfrastrukturen für Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben bereitstellen.
- 2.3 Grunderneuerung von Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und U-Bahnen, sowie Bahnen besonderer Bauart.
- 2.4 Grunderneuerungen von Verkehrswegen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen.

Zu Frage 2:

Folgende Projekte wurden angemeldet:



Grunderneuerung des Schienennetzes der rnv in Rheinland-Pfalz, Teil 1 (Ludwigshafen & Rhein-Haardt-Bahn)	Grunderneuerung
Mainz, Straßenbahn, Abschnitt zwischen Hugo-Eckener-Straße bis Finthen-Römerquelle	Grunderneuerung
Ludwigshafen, Linie 10	Grunderneuerung
Mainz, Straßenbahn, Mainz Hbf-Lerchenberg (Anlass Aufstockungsbescheid)	Neu- und Ausbaumaßnahmen
Neubau Bahnhof "Mainz-Schott"	Bau und Ausbau von Bahnhöfen und Haltestellen des SPNV
Nahschnellverkehr Rhein-Neckar, 2. Baustufe, Abschnitt BASF, Teilmaßnahme aus 07 D 942 N	Elektrifizierung
Nahschnellverkehr Rhein-Neckar Neustadt a.d.W. - Speyer - Ludwigshafen	Ausbau
Reaktivierung Homburg - Zweibrücken	Reaktivierung
Elektrifizierung der Moselweinbahn	Elektrifizierung
Elektrifizierung der Eifelstrecke; Abschnitt Rheinland-Pfalz	Elektrifizierung
Elektrifizierung der Ahrtalbahn	Elektrifizierung
Oberleitungsinselanlagen Pfalznetz	Elektrifizierung /Alternative Antriebe



Zu Frage 3:

Die Verfahrensanleitung zur Standardisierten Bewertung für GVFG Projekte wurde, wie in der Anfrage beschrieben, erst kürzlich veröffentlicht, sodass konkrete Erfahrungen noch fehlen.

Durch die neuen Bewertungsmaßstäbe werden unter anderem Klima- und Umweltschutz, Verkehrsverlagerung und Daseinsvorsorge stärker berücksichtigt, aber auch Investitionen in die Verbesserung des Brandschutzes und der Barrierefreiheit werden nun mitbetrachtet.

Der Bund beabsichtigt mit der Reform, dass durch die stärkere Berücksichtigung von Nutzenfaktoren künftig mehr Projekte die Chance auf eine Förderung im Rahmen des GVFG erhalten.

In Rheinland-Pfalz werden nun verschiedenste Projekte schrittweise mit einer Nutzen-Kosten-Untersuchung auf Basis der neuen Standardisierten Bewertung geprüft. Dieser komplexe Vorgang wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Dadurch, dass auch in anderen Bundesländern nun Neubewertungen erfolgen, ist mit knappen Kapazitäten bei den entsprechenden Fachbüros und Dienstleistern zu rechnen, sodass ein genauer Zeithorizont noch nicht genannt werden kann.

Auch wenn noch nicht abschätzbar ist, welche konkreten Projekte in Rheinland-Pfalz möglicherweise durch die neue Standardisierte Bewertung eine Chance auf GVFG-Förderung erhalten, so wird generell von einer Zunahme neuer Großprojekte im ÖPNV/SPNV ausgegangen.

Da im Falle einer GVFG-Förderung beträchtliche Eigenanteile der Länder verbleiben, ist eine Verwirklichung der Projekte mit einem höheren Mittelbedarf verbunden.

gez.

Katrin Eder